

99036027069000

Ab- bzw. Nachstempelung von Kfz-Kennzeichen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000018459/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036027069000
Leistungsbezeichnung I	Ab- bzw. Nachstempelung von Kfz-Kennzeichen
Leistungsbezeichnung II	Ab- bzw. Nachstempelung von Kfz-Kennzeichen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kfz-Kennzeichen ab- bzw. nachstempeln, Schilder
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_12.html
Teaser	Wenn die Kennzeichenschilder beschädigt oder unleserlich geworden sind oder wenn sich eine Plakette (Stempelplakette oder Prüfplakette) vom Kennzeichen gelöst hat, müssen Sie dafür sorgen, dass eine neue Plakette oder mehrere neue Plaketten auf den bisherigen oder auf neuen Kennzeichenschildern angebracht werden.
Volltext	Die Kennzeichenschilder werden von der Zulassungsbehörde mit Klebe-Plaketten versehen.
Erforderliche Unterlagen	• Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein • Kennzeichenschilder bei zugelassenen Fahrzeugen • gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP • auswärtige Kennzeichenschilder bei zugelassenen Fahrzeugen, die zu diesem Zeitpunkt nicht in Bremen oder in Bremerhaven bei einer dortigen Zulassung zugelassen sind.
Voraussetzungen	Es dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen bestehen.
Kosten	Gebühr: 2,60€ für die Abstempelung Gebühr: 0,50€ für die HU-Plakette Gebühr: 1,20€ pro Stück für die Plaketten der Zulassungsbehörde
Verfahrensablauf	Es muss ein formloser Antrag bei der Zulassungsbehörde gestellt werden. Es kann auch einen Vertreter ohne besondere Vollmacht beauftragt werden. Hinweis: Um Zeit zu sparen, empfiehlt es sich, bei der Zulassungsbehörde vorzufahren, das

Modul	Sachverhalt
	beschädigte oder unvollständige Kennzeichenschild abzumontieren und vorzulegen. Tipp: Eventuell benötigte neue Kennzeichenschilder können bereits vorab hergestellt werden. Dafür haben sich private Anbieter in der Nähe der Zulassungsbehörden angesiedelt. Die Kosten für die Schilder sind in den Gebühren nicht enthalten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen